

AK Rechtsschutz: Arbeiter wegen Quarantäne gekündigt

Utl.: Anderl: „Zu wenig Schutz im Job, dann Behörden-Wirrwarr. Die AK hilft.“ =

Wien (OTS) - Zwischen kaltschnäuzigem Arbeitgeber und überforderten Behörden eingeklemmt, verlor ein Arbeiter seinen Job: In der Firma gab es vier Kollegen, die sich nachweisbar mit dem Corona-Virus angesteckt hatten. Desinfektionsmittel war knapp, eine Ansteckung nicht ausgeschlossen. Die Behörden ordneten dem Arbeiter Quarantäne an, er bekam aber zu lange keine schriftliche Bescheinigung. Die Firma kündigte darauf den Arbeiter - und zog ihm für die Zeit der Quarantäne Urlaub ab! AK Präsidentin Renate Anderl: „Zurück zu dieser Firma will der Mann verständlicherweise nicht. Die AK hat dem Arbeiter jetzt dabei geholfen, zumindest die Urlaubersatzleistung zu bekommen, die ihm zusteht. Von der Regierung verlange ich, dass Arbeiter, die in Quarantäne geschickt werden, endlich verlässlich eine entsprechende Bescheinigung für den Arbeitgeber bekommen.“

Der Arbeiter wurde schlussendlich negativ getestet. Bei einem negativen Testergebnis bekommt man jedoch keinen Absonderungsbescheid. Das heißt, die ArbeitnehmerInnen hängen in der Luft zwischen der Feststellung, dass sie ein Verdachtsfall sind und dem Testergebnis.

Die AK fordert:

- + Es muss unmissverständlich klar sein, ab WANN jemand sich in Quarantäne befindet.
- + Wenn Quarantäne vorgeschrieben wird, müssen den Betroffenen unverzüglich eine schriftliche Bestätigung darüber bekommen.

~

Rückfragehinweis:

Arbeiterkammer Wien
Katharina Nagele
(+43-1) 501 65 12678
katharina.nagele@akwien.at
<http://wien.arbeiterkammer.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/26/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0090 2020-05-18/11:47

181147 Mai 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200518_OTS0090